



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 20.02.2018, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

- Verabschiedung unseres bisherigen Schriftführers Herrn Peter Thierschmann
- Bildung eines Wahlausschusses
- Wahl eines(r) neuen Schriftführers(in)
- Genehmigung der Niederschrift vom 9.1.2018
- Antwortschreiben der Stadt
 - Kanalarbeiten Hauptbahnhof Süd v. 31.1.18 Kommunalbetriebe
 - Sanierung des Lärmind.belages Haunwöhrer Str. v. 19.1.18 Tiefbauamt
 - Weiterer Zugang zum Südfriedhof v. 30.1.18 Bestattungsamt und Gießkannen/Transportwagen
 - Randsteinabsenkung v. 24.1.18 Tiefbauamt
 - Räumung der Fahrrad-Vorrangrouten v. 12.1.18 Stadtreinigung
 - Kiesgrube Hundszell Ortstermin 29.1.2018/16.2.2018
- Bürgerhaushalt 2018
- Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest

Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 22.02.2018, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017
- Stellungnahme Parkverbot in der Regensburger Straße 2017-09-01 Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
- Stellungnahme Bushaltestelle Käthe-Kruse-Straße „nicht barrierefrei“ 2017-09-023 INVG
- Sachstandsberichte zu laufenden Projekten im Stadtteil
 - Stand Neubau Kindertagesstätte an der Regensburger Straße
 - Stand Neubau Mittagsbetreuung Grundschule Mailing
 - Stand Sanierung Mehrzweckspielfeld Mailing Aue
 - Installation Spielgeräte aus dem Bürgerhaushalt Spielplatz Eibenstraße und Spielplatz in der Mailing Aue
- Wünsche und Anträge der Bezirksausschussmitglieder und der Bürger aus dem Stadtteil Mailing-Feldkirchen
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 485.154.800 Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.145.000 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 112.845.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 460 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 19.01.2018 AZ 12.2-1512 IN 18 mitgeteilt, dass sie die vom Stadtrat am 05.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 überprüft und festgestellt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 sowie der Beteiligungsbericht 2017 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ingolstadt, den 31.01.2018
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Schöffenvwahl 2018

Abgabe von Bewerbungen und Wahlvorschlägen für Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht Ingolstadt

Schöffinnen und Schöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Verhandlungen der Schöffengerichte (Amtsgericht) und Strafkammern (Landgericht) mit. Im Jahr 2018 werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die fünfjährige Amtsperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2023 neu gewählt. Die Stadt Ingolstadt hat die Aufgabe, dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Ingolstadt für dieses Amt geeignete Personen vorzuschlagen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ingolstadt, die sich für ein Ehrenamt als Schöffin oder Schöffe zur Verfügung stellen wollen, können sich ab sofort schriftlich bewerben. **Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 19. März 2018.**

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter der Adresse: www.ingolstadt.de/schoeffenwahl oder beim Verband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unter www.schoeffenwahl.de sowie telefonisch beim Rechtsamt der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-1415, abrufbar.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind insbesondere:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt (Geburtsdatum vor dem 02.01.1994)
- am 01.01.2019 nicht älter als 70 Jahre (Geburtsdatum nach dem 01.01.1949)
- Wohnung in Ingolstadt

Das Bewerbungsformular kann unter der Adresse www.ingolstadt.de/schoeffenwahl aufgerufen und ausgefüllt an die Stadt Ingolstadt gesandt werden. Es kann auch beim Bürgeramt oder Rechtsamt – im Neuen Rathaus der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4 – abgeholt und abgegeben werden.

Schöffenvwahl 2018

Abgabe von Bewerbungen und Wahlvorschlägen für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht und beim Landgericht Ingolstadt

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wirken als ehrenamtliche Richterinnen und Richter an den Verhandlungen der Jugendschöffengerichte (Amtsgericht) und Jugendkammern (Landgericht) mit. Im Jahr 2018 werden die ehrenamtlichen Jugendirchterinnen und Jugendirchter für die fünfjährige Amtsperiode vom 01.01.2019 - 31.12.2023 neu gewählt. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ingolstadt stellt für die Kandidatur als Jugendschöffe eine Vorschlagsliste auf, über die endgültige Benennung zum Jugendschöffen entscheidet ein Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ingolstadt, die über Erfahrungen in der Jugendziehung oder Jugendarbeit verfügen und sich für ein Ehrenamt als Jugendschöffin oder Jugendschöffe zur Verfügung stellen wollen, können sich ab sofort schriftlich bewerben. **Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, den 09. März 2018.**

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Ingolstadt unter der Adresse: www.ingolstadt.de/schoeffenwahl oder beim Verband der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter unter www.schoeffenwahl.de sowie telefonisch beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt, Tel. 0841/305-45401, abrufbar.

Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind insbesondere:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt (Geburtsdatum vor dem 02.01.1994)
- am 01.01.2019 nicht älter als 70 Jahre (Geburtsdatum nach dem 01.01.1949)
- Wohnung in Ingolstadt
- erzieherische Befähigung oder in der Jugendziehung erfahren.

Das Bewerbungsformular kann unter der Adresse www.ingolstadt.de/schoeffenwahl aufgerufen und ausgefüllt an die Stadt Ingolstadt gesandt werden. Es kann auch beim Bürgeramt oder Amt für Jugend und Familie, Adolf-Kolping-Str. 10, III. Stock, Zi. 330, 85049 Ingolstadt – abgeholt und abgegeben werden.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat hat am 05.12.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Ab sofort wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

– Nr. 7

Mittwoch, 14. 2. 2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, IX

Kämmererei

Haushaltssatzung Stadt Ingolstadt

Rechtsamt

Schöffenvwahl, Jugendschöffenvwahl 2018

Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Hoch- u. Tiefbaureferat

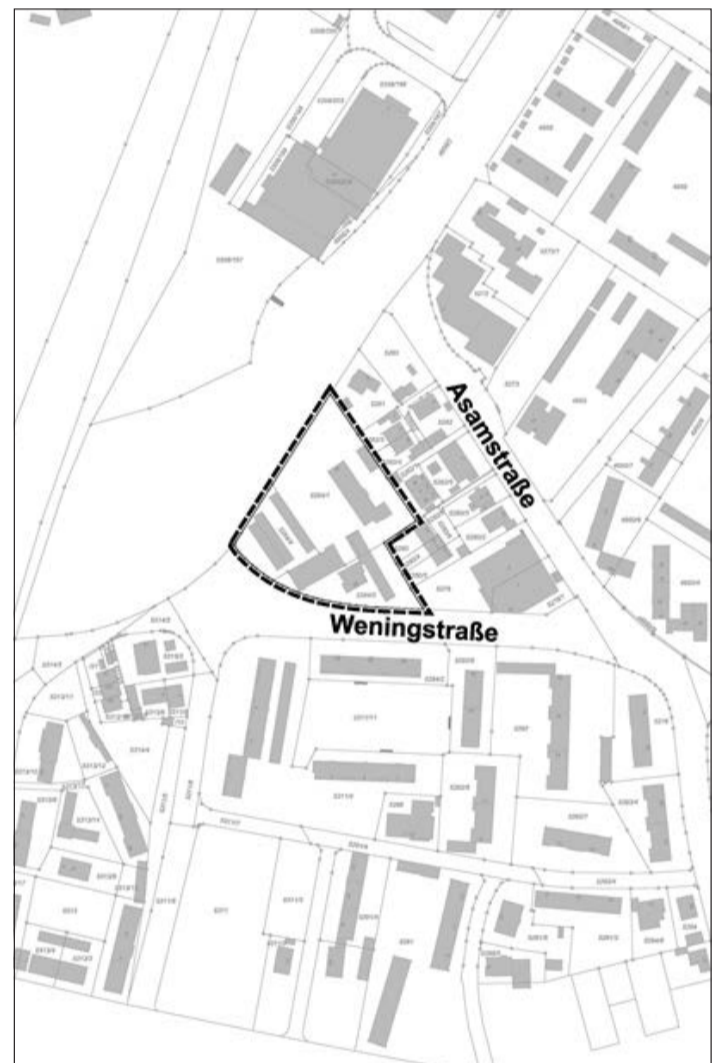
Öffentliche Ausschreibung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung

ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Hinweis auf Bekanntmachung



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“

Ingolstadt, 14.02.2018
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 3 05-11 83, Fax (0841) 3 05-49 11 83, E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Beschaffung von 400 PCs - Nr. 15-002-2018

Einreichungstermin: **26.02.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

Sanierung von Straßen, Rad- und Gehwegen Abbruch Hauptbahnhofsteg

Vergabe-Nr. 66-016-2018

Einreichungstermin: **16.03.2018 um 10:30 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 19.01.2018 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Hinweis auf Bekanntmachung

Die geänderte Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt (Inkrafttreten 01.01.2018) wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 09. Februar 2018 (Seite 24) veröffentlicht.